

Antrag bloß so lauten würde: „Daß das Cultusministerium vor der Beschlußfassung über Besetzung geistlicher Stellen die Zustimmung der Vertreter der betreffenden Kirchengemeinde einholen möge.“

Vicepräsident Schenk: Ich muß bitten, daß der geehrte Abgeordnete nochmals angiebt, wo er die Trennung vorgenommen wissen will.

Abg. D. Joseph: Mein Antrag soll so lauten: „Daß das Cultusministerium vor Beschlußfassung über Besetzung geistlicher Stellen die Zustimmung der Vertreter der betreffenden Kirchengemeinde einholen möge.“

Vicepräsident Schenk: Dann würden aus dem Antrage des Abgeordneten die Worte wegzufallen haben: „sämmliche Mitglieder des Landesconsistoriums zu allen seinen Berathungen zuzuziehen.“

Abg. D. Joseph: Ich glaube, daß von diesem Antrage es nicht nur ein abweichender, sondern ausschließbarer Antrag ist, und wenn mein Antrag angenommen wird, auf keinen bloßen Theil des Kalb'schen Antrags eingegangen werden könnte. Wenn daher der Herr Präsident die Frage auf den meinigen gestellt hat, so wird nicht mehr möglich sein, eine auf den Kalb'schen Antrag zu richten.

Vicepräsident Schenk: Ich bin doch anderer Ansicht; insofern hier die copula „und“ zwischen den Worten „Berathung“ und „Beschlußfassung“ steht, muß der Joseph'sche Antrag für ein Ganzes betrachtet werden, und würde derselbe verworfen werden, so würde das nicht ausschließen, auf den Kalb'schen Antrag zurückzukommen. Würde der Joseph'sche Antrag aber angenommen, so bin ich der Meinung, daß nicht eine zweite Frage auf den Kalb'schen Antrag gestellt werden kann.

Abg. D. Joseph: Mit dieser Meinung bin ich einverstanden.

Vicepräsident Schenk: Ich glaube auch Anfangs so gesagt zu haben, ich müßte mich denn falsch ausgedrückt haben. Ich richte also die Frage an die Kammer. Abg. D. Joseph beantragt, es soll gesagt werden statt des Kalb'schen Antrags: „daß das Cultusministerium sämmliche Mitglieder des Landesconsistoriums zu allen seinen Berathungen zuziehen und bei Beschlußfassung über Besetzungen geistlicher Stellen die Zustimmung der Vertreter der Kirchengemeinden einholen möge.“

Abg. D. Joseph: So war mein Antrag nicht nach der letzten Erklärung. Ich hatte außerdem beantragt, nachdem die Conjunction der Worte Berathung und Beschlußfassung entdeckt worden ist, daß die Worte: „sämmliche Mitglieder des Consistoriums zu seinen Berathungen und“ in Wegfall kommen, und zwar durch eine besondere Abstimmung.

Abg. Graf Hohenthal: Ich glaube doch kaum, daß nach dem ausgesprochenen Schluß der Debatte, nachdem die

I. R. (3. Abonnement.)

Frage schon gestellt ist, nachdem der Antragsteller D. Joseph sich mit der Fragstellung einverstanden erklärt hatte, es noch gestattet ist, einen so außerordentlich materiellen Unterschied in seinen Antrag zu bringen. Abg. D. Joseph beantragt jetzt gerade von dem, was er hervorgehoben und was durch den Herrn Berichterstatter nunmehr ganz klar ist, mir aber im ersten Momente klar war: daß nämlich der Abg. D. Joseph sämmliche Mitglieder des Landesconsistoriums zu jeder Berathung zuziehen will, ganz das Gegentheil; das glaube ich, geht nicht, es ist ein zu materieller Unterschied.

Prinz Johann: Die Sache scheint so zu stehen: der Abgeordnete nimmt den ersten Theil des Antrags zurück und insoweit stimmt er mit dem Kalb'schen Antrage zusammen; er behält bloß den zweiten Theil des Antrags noch vor. Ich sollte meinen, daß es eine große Frage ist, ob er im jetzigen Stadium noch das Recht hat, einen Theil des Antrags zurückzuziehen. Ohne Genehmigung der Kammer kann das jedenfalls nicht geschehen.

Vicepräsident Schenk: Ich glaube allerdings, daß die Kammer zu befragen ist, ob sie gestatte, daß Abg. D. Joseph diese Worte zurückziehe.

Abg. D. Joseph: Es ist zwar stets nachgelassen worden, daß man im Augenblicke der Abstimmung auf eine Trennung einzelner Sätze in der Frage dringen kann, und es ist dies bisher vom Präsidium zugelassen worden. Ich bin aber damit einverstanden, daß die Kammer gefragt werde, ob sie gestatte, daß ich die in meinem Antrage stehen gelassenen Worte des Kalb'schen Antrags weglasse.

Vicepräsident Schenk: Abg. D. Joseph beantragt, daß aus seinem Antrage die Worte: „sämmliche Mitglieder des Landesconsistoriums“ weggelassen werden.

Abg. D. Joseph: „Sämmliche Mitglieder des Landesconsistoriums zu allen seinen Berathungen und.“

Vicepräsident Schenk: Ich muß bei dieser Gelegenheit den geehrten Abgeordneten darauf aufmerksam machen, daß dann sein Antrag sich nicht ganz im Zusammenhange befinden würde. Er würde dann so lauten: „Daß das Cultusministerium zuziehen und bei der Beschlußfassung über Besetzung der geistlichen Stellen die Zustimmung der betreffenden Vertreter der Kirchengemeinden einholen möge.“ Es würde so nach eine neue Redaction des Antrags erforderlich werden.

Abg. D. Joseph: Mein Antrag lautet, wenn die erwähnten Worte wegfallen: „Daß das Cultusministerium bei Beschließung über Besetzung geistlicher Stellen die Zustimmung der Vertreter der betreffenden Kirchengemeinden einholen möge.“ Das giebt also einen vollkommenen Sinn.

Vicepräsident Schenk: Dann würden auch die Worte „und zuziehen“ wegzufallen haben. Abg. Joseph wünscht nunmehr, daß aus seinem Antrage die Worte weggelassen werden: „sämmliche Mitglieder des Landesconsistori-